

3.4 Ein ökologisch-sozialliberaler Modernisierungsblock?

Seit Herbst 2021 regiert eine Koalition aus SPD, Grünen und FDP die Bundesrepublik². Die *Kräfte des ökologischen Sozialliberalismus*³ verbindet eine »Politik durch den Markt« (siehe Kap. 2.3) und der Versuch, die Klimakrise durch die Förderung technologische Innovationen zu bewältigen (marktwirtschaftlicher Green New Deal). Das haben sie gemeinsam mit den Teilen des deutschen Konservativismus, die die Klimakrise nicht leugnen⁴. Denkbar sind insofern ein stärker konservativ-ökologischer oder ein eher sozialliberaler Umbau, durch den Wirtschaftswachstum und Umweltschutz verbunden werden, bei dem Umweltschutz sogar zu wirtschaftlicher Prosperität beitragen soll. Der ökologische Sozialliberalismus verspricht mit ihrer »Politik durch den Markt« moderate soziale Verbesserungen und wohlfahrtsstaatliche Reformen, darüber hinaus werden Weltoffenheit und Liberalismus stark betont. Grundsätzliche Verbesserungen, die die schleichende soziale Krise lösen könnte, die es in der prekären Zweidrittelgesellschaft gibt, verfolgt der ökologische Sozialliberalismus aber nicht. Durch die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FPD wurde diese Modernisierung seit Ende 2021 betrieben (mit der FDP als einer Art finanz- und klimapolitischem Bremsklotz).

Die Ampelkoalition versprach, als sie sich zusammenfand, gesellschaftspolitische Liberalisierung und eine marktwirtschaftliche Klimaschutzpolitik (marktwirtschaftlicher

-
- 2 Meines Erachtens ist noch fraglich, ob um dieses Parteienbündnis auch ein neues politisches Projekt entstehen kann, das in dauerhaftere Netzwerke eingebettet und von einer stabilen gesellschaftlichen Allianz getragen wird.
 - 3 Der Sozialstaat wurde auch nach 2005 weiter reformiert. Aber weder bildeten sich in dieser Zeit grundsätzlich neue politische Projekte auf Bundesebene heraus, noch wurde die bisher geschilderte Richtung des Sozialstaatsumbaus verändert. Zu einer grundsätzlichen Verschärfung des neoliberalen Umbaus, der über das bisher Geschilderte qualitativ hinausgegangen ist (etwa 2007 durch den Beschluss zur Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre), kam es in den Folgejahren nicht. Das Auftauchen der LINKEN als einer auch in Westdeutschland erfolgreichen Partei links der Sozialdemokratie dürfte zumindest dazu beigetragen haben, innerhalb der SPD Vorstöße in Richtung eines noch weiter reichenden neoliberalen Umbaus des Sozialstaates Grenzen zu setzen. Denn diese hätten wahrscheinlich zu weiteren Stimmverlusten nach links geführt (Butterwegge 2018, 229). Allerdings gab es auch keinen entgegengesetzten Pfadwechsel – trotz einzelner Reformen, die die Folgen des bisher geschilderten neoliberalen Umbaus abfederten, etwa die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab Januar 2015 (oder 2012 die Abschaffung der zwischenzeitlich eingeführten Praxisgebühren), oder echte sozialpolitische Fortschritte waren (etwa die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz im Jahr 2009 oder ein Gesetz über die Gleichbezahlung von Männern und Frauen 2014). Aus diesen Gründen werde ich die Reformpolitik dieser Jahre nicht detaillierter nachzeichnen.
 - 4 Eine Alternative zum ökologischen Sozialliberalismus wäre ein konservativ-liberales Projekt, das ebenfalls eine Klimapolitik durch den Markt und gemeinsam mit den Unternehmen betreiben, in jeder Hinsicht aber kaum ambitionierte Maßnahmen ergreifen und Klimaschutzziele setzen will. In sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht wäre von einem konservativ-liberalen Projekt keine Reformen zu erwarten, die soziale Unsicherheit, Einkommens- und Vermögensungleichheit sowie Armut verringern würden. Im besten Fall würde es die schleichende soziale Krise, die die prekäre Zweidrittelgesellschaft durchzieht, verwalten – erwartbar ist aber, dass weitere Schritte der Liberalisierung des Wohlfahrtsstaates angestrebt werden. Insbesondere der Konservativismus hat sich in den vergangenen Jahren gesellschaftspolitisch modernisiert, wirtschaftspolitisch bleibt er aber so unternehmensfreundlich, wie in den 1980er und 1990er Jahren.

Green New Deal) (siehe Kap. 2.3) mit sozialpolitischen Reformen zu verbinden. Dabei knüpfte sie durchaus an das Erbe des marktsozialdemokratisch-ökologischen Modernisierungsprojektes an, insbesondere mit dem Versprechen durch die Entfesslung von Wachstum adäquat auf die Klimakrise reagieren zu können, und durch Innovationen die Wirtschaft zu fördern. Mit Blick auf die ökologischen Zielsetzungen kann man sagen, dass die in Aussicht gestellten Maßnahmen zwar wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um das Ziel zu erreichen, die Erderwärmung bis 2100 auf 1,5 Grad zu begrenzen, gleichwohl aber Forderungen aus den klimabewegten Bevölkerungsteilen aufgegriffen haben. In der Zielsetzung, Klimaneutralität bis 2045 zu schaffen, knüpfte die Ampel-Regierung an die Ziele der vorherigen Großen Koalition an. Um das zu erreichen sollte beispielsweise bis 2030 der Anteil der erneuerbaren Energien auf 80 Prozent erhöht werden (Wissen 2021). Ende 2022 attestierte die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch der Regierung eine gemischte Bilanz. Den Ausbau der Erneuerbaren Energien habe sie engagierter verfolgt als jede Vorgängerregierung, ihre Verkehrspolitik, die wichtig wäre um den CO₂-Ausstoß zu senken (siehe Kap. 4.1) sei dagegen bis dahin völlig unzureichend gewesen (Germanwatch 2022). Von einer hingegen gescheiterten Klimapolitik der SPD-Grüne-FDP-Regierung sprach Mitte 2023 hingegen Albrecht von Lucke, nachdem das Bundesverfassungsgericht das Gesetzgebungsverfahren zum Gebäudeenergiegesetz gestoppt hatte (von Lucke 2023, 5).

Das ökologisch-sozialliberale Projekt stand und steht vor der Frage, ob es soziale Finanzierungslösungen gibt, die auch sicherstellen, dass die Akzeptanz des ökologischen Umbaus infolge der Abwälzung von Mehrkosten auf die Schultern der breiten Bevölkerung, nicht verloren geht. Wer soll also für die nötigen Mehrhausbaben, die zu größeren Teilen vom Bund getragen werden müssen, gegenfinanziert werden? Mit Blick auf den Koalitionsvertrag, also noch nicht auf die Regierungspraxis, heißt es etwa in einer kritischen Würdigung:

»Die eigentlichen Zumutungen in Sachen Klimagerechtigkeit stecken nicht im Kapitel Klima, Energie, Transformation. Sie liegen vor allem darin, dass eine Umverteilungsperspektive für Einkommen und Vermögen fehlt. Dies wurde von den Liberalen erzwungen und von SPD und Grünen letztlich hingenommenen. Die zusätzlichen Ausgaben für den Klimaschutz werden für die nächsten zehn bis 15 Jahre auf 50 bis 60 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Die öffentliche Hand wird einen relevanten Teil davon übernehmen müssen. Da es keine Steuererhöhungen für Reiche und Besserverdienende geben soll, werden wohl Ausgabenkürzungen, Umlagesysteme und Verbrauchssteuern als Finanzierungsquellen einspringen müssen. Das begründet nicht nur eine neue Runde von Ungerechtigkeiten, es wird auch die Akzeptanz des Umbaus beschädigen.« (Witt 2021)

Wenn man das Staatsprojekt des Öko-Sozialliberalismus betrachtet, wäre es sicherlich falsch von einer Rückwende in Richtung Keynesianismus zu sprechen – allerdings wurde eine Sozialpolitik versprochen und partiell auf den Weg gebracht, die auf einige der schweren Verwerfungen reagiert, die durch die Politik der 1990er und 2010er Jahre verursacht wurden. Ein wichtiges sozialpolitisches Versprechen ist etwa die angekündigte Einführung eines Bundestariftreuegesetzes, das festschreibt, dass öffentliche Auftrags-

vergaben nur an Unternehmen möglich sind, die im Rahmen eines repräsentativen Tarifvertrages agieren (Sablowski/Zeise 2021). Zu den angekündigten Verbesserungen gehörten etwa auch die Erhöhung des Mindestlohnes (realisiert im Oktober 2022) und eine Reform des Hartz-4-Systems (seit Januar 2023: Bürgergeld mit einer sehr niedrigen Erhöhung der Transferzahlungen), wenngleich kritisch bemerkt wurde, dass die Sanktionen und die zu niedrigen Bedarfssätze kaum angerührt wurden. Im Grundsatz bleiben Sanktionen bestehen, es werden aber verschiedene Verbesserungen eingeführt, durch die bisherigen Härten des Hartz-4-Systems abgemildert würden (ebd.). Bisher (Sommer 2023) gescheitert am Widerstand der FDP ist hingegen die ernsthafte Bekämpfung von Kinderarmut. Zwar einigten sich die Koalitionspartner auf die Einführung einer Kindergrundsicherung, Finanzminister Christian Lindner blockiert in der Regierung allerdings die notwendige Finanzierung, um eine sozialpolitisch tatsächlich nützliche Reform auf den Weg zu bringen (von Lucke 2023, 8).

Von einer grundlegenden sozialpolitischen Tendenzwende kann insofern nicht die Rede sein, im Gegenteil, die fortschrittlichen Reformen werden auch durch rückschrittliche ergänzt. Das lässt sich am Beispiel der Rentenversicherung zeigen. Eine Rentenreform, die gegenüber der Politik der 1990er und 2010er Jahre einen Wendepunkt darstellen würde – etwa indem die Rentenbezüge deutlich angehoben oder das Renteneintrittsalter gesenkt würde –, wird es nicht geben. Sehr wohl geben soll es aber einen Einstieg in die teilweise kapitalgedeckte Rente, ein Einschnitt, der durchaus als neoliberal gelten kann. Innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung soll u.a. ein finanzieller Grundstock gebildet werden, der dann auf den globalen Finanzmärkten investieren soll. Auch die Reserven der Rentenversicherung sollen zukünftig angelegt werden (Völpel 2021).

Ein anderes Beispiel eher neoliberaler Reformpolitik ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte Öffnung der gesetzlichen Arbeitszeit. Arbeitgeberverbände streben die Aufweichung gesetzlicher Schranken – etwa durch die Festsetzung Höchstdauer des Arbeitstages oder die Bestimmung der Mindestruhezeit für Arbeitnehmer zwischen Arbeitseinsätzen – schon lange an. Die Ampelkoalition will nun eine Experimentierphase einführen, in der im Rahmen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen längere Arbeitszeiten und kürzere Ruhezeiten möglich gemacht werden. Sicherlich werden damit Gewerkschaften und Betriebsräte in die Aushandlung der Arbeitszeitflexibilisierung einbezogen, dennoch bleibt es – zumindest aus gewerkschaftlicher Perspektive – eine Verschlechterung (Sablowski/Zeise 2021). Ebenfalls in der Tradition neoliberaler Arbeitsmarktpolitik steht die angekündigte Reform der Minijobs, mit der die Koalition ankündigt

»[...] den breiten Einsatz von Mini-Jobs mit relevanten Stundenkontingenten [...] (abzusichern). Die Verdienstgrenze für die >geringfügig entlohnte Beschäftigung< wird [...] von 450 Euro auf 520 Euro angehoben und gleichzeitig an den Mindestlohn gekoppelt: Mit jeder Anhebung des Mindestlohns wird also zukünftig auch die Verdienstgrenze für Minijobs steigen.« (ebd.)

Dass die Ampelregierung durchaus in der Lage war, auch große Ausgaben ins Auge zu fassen, zeigte der haushaltspolitische Beschluss über ein Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro. Damit reagierte im Frühjahr 2022 die Regierung auf

den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der im Februar desselben Jahres begann. Kritiker*innen klagten – vergeblich – entsprechende Ausgaben für Sozial- und Klimapolitik ein.

Insgesamt präsentiert sich die Ampelkoalition bis Sommer 2023 zerstritten, im vergleich zur Wahl im September 2021 hat sie deutlich an Rückhalt verloren (Bischoff/Müller 2022). Im September 2021 stimmten 52 Prozent für eine der Ampelparteien. Laut Erhebungen des Umfrageinstituts Allensbach waren es Ende Juni 2023 laut Wahlumfragen nur noch 42 Prozent, die für SPD, Grüne oder FPD gestimmt hätten – verloren hatten in der Wähler*innengunst insbesondere SPD und FDP⁵.

5 <https://www.wahlrecht.de>